

**Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß
§ 11 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg:**

Das nachstehende Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Landratsamt Waldshut
Straßenverkehrsamt
Kaiserstraße 110
79761 Bad Säckingen

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressanten:

Claudia Hees
Tannenweg 20
79737 Herrischried

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:

13.10.2025, 23/113.55/WT-FA404
Bescheid vom 24.09.2025

4. Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:

Landratsamt Waldshut
Straßenverkehrsamt
Zulassungsstelle Bad Säckingen
Am Buchrain 5
79713 Bad Säckingen

